

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1787

1.1.1787 (Nr. 1)

Nro. 1.

Carlsruher

Montags

I 7

Pag. 1.

Zeitung.

den 1 Januar.

8 7.



Mit Hochfürstl

Geschenk des Geheimen-Raths Ch. E. Hauber
an das Lyceum zu Karlsruhe. 1827.

privilegio.

Zum neuen Jahr.

Gott, das grosse All, Natur, ist noch wirksam, wir erfahren
Wirkung täglich, sehen Spur von schon längst entwichenen Jahren.
Berge bebten, Meere braußten, beben, brauffen immer noch;
Winde saußten, kürzlich saußten, fürchterlich, dieselben noch.
Schöner heitrer Frühling schmückt, oft die segenreichen Auen
Und in Bergen hochgethürmt sieht man Adler Nester bauen
Und auf hochgethürmten Bergen sieht man wieder ewig Eis
Und doch fühlt der Fuß des Wandrers ausgeworfne Asche heis.
Dort wohnt, rauh, in ew'ger Nacht, eine Menge Menschenkinder
Hier, im Frühling, o vielleicht gegen jene weit mehr Sünder!
Denn, wird selbst der rauhsten Pflanze, zu viel Wärme eingefloßt,
O gewiß sie wird auch schneller, vor der Zeit noch aufgelöst.
Elemente streiten immer, überall ist ihre Spur,
Überall sieht man dich handeln allgewaltige Natur!
Hier, ist Frieden, hier ist Gott, hier gibt mir Sein Säuseln Leben,
Dort fühl, zitr' ich fliehe fort wenn die Berge furchtbar beben,
In t weiten Atmosphäre fernher noch der Sturmwind saußt,
Durch der Bäume höchste Wipfel fürchterlich und heulend braußt,
Wolken sammelt, häuft und thürmt, denn electrisch nun entzündet,
Dich! mit Segen oder Zorn, o Natur, zugleich entbindet,
Denn hier schweldest du die Gluhren, reich mit deinem Segen an
Und dort, auf der andern Seite, siehe was dein Zorn gethan.
Heut, Natur, bist du Problem, alle deine Forscher schweigen
Staunen, sehn, um diese Zeit, jeden Barometer steigen
Und — zu einer solchen Höhe — rufen: weich ein hoher Grad t
Luft, und du Gesez der Schwere, irrst ihr nicht auf eurem Pfad
Nein! Ich war, bin werde seyn, niemand werd ich irre führen
Jeder ächte Weise mus mich Natur zuerst studiren,
Mich nicht gleich prophetisch deuten, welchem Forscher fällt diß ein,
Alle feltne Phänomene gleich als Unglück auszuschrein?
Wir sind in der Hand des Herrn und Er wechselt mit dem Segen,
O, der wolle dieses Jahr, leztern reichlich auf uns legen
Soll' uns auch Sein Zorn einst treffen — nun, wir beten kniend an,
Bitten wieder, statt zu murren, Gott hat immer wohlgethan.

Paris, vom 11 Dec.

Die Herzoginn von Polignac hätte beynabe die Stelle der Gouvernantinn der königlichen Kinder unschuldiger Weise verlohren. Der Herzog von der Normandie hatte neulich häufige Convulsionen und auf den Rath der Aerzte wurden ihm Blutegel hinter die Ohren gelegt. Der König selbst war bey dieser Operation zugegen die indeß der Monarchinn, um ihr zärtliches Mutterherz zu schonen, verheelt wurde. Aber einige Augenblicke nachher, als diese Operation vorgenommen worden war, kam die Königin unvermuthet, ihren Prinzen zu besuchen. Sie bemerkte einige Flecken Blut und fragte erschrocken nach der Ursache die man ihr nicht verheelen konnte. Die zärtliche Mutter ward darüber aufgebracht, daß man ihr die Umstände ihres geliebten Prinzen verschwiegen habe, jedoch beruhigte sie sich, als sie die Absicht dieser Verhelsing erfuhr. Das hier laufende Gerücht, daß der König von Spanien an einer Art von Sinnesverwirrung so gefährlich darnieder liege, daß wenig Hoffnung zu seiner Wiedergenesung vorhanden sey, verdient weitre Bestätigung.

Paris, vom 21 Dec.

Die Sache der Wechselverfälschung wird in so weit beygelegt werden, daß sich die Inhaber und Acceptanten auf gewisse Art mit einander zu setzen Willens sind, wozu der Weg desto leichter dadurch gebahnt wird, daß man weiß, woran man sich in Ansehung der verfälschten Briefe zu halten hat, deren Summe sich auf 6 bis 700 tausend Livres beläuft. Die Nachricht von der Gefangennehmung des Urheber dieses Betrugs ist den Banquiers alsbald durch reitende Boten von Amsterdam mitgetheilt worden. Der Mitschuldige, Namens la Roche, der ebenfalls eingezogen worden, ist der Sohn eines reichen Manns von Bordeaux, welches den Betrognen Hoffnung gibt, wieder zu ihrem Geld zu gelangen. Ein Schluß des K. Staatsraths authorisirt die Königin, von ihren Ersparnissen alle Arten von Erwerbungen, die ihr gut scheinen, zu machen, mit der Versicherung, daß das Erkaufte ihr unverletzliches Eigenthum seyn und bleiben solle. Ein angesehenner Mann dieser Stadt, der zärtlichste Ehegatte, wurde vor einigen Tagen auf die unschuldigste Weise der Mörder seiner guten Frau. Er hielt ein Gastmahl, wobey er seiner neben ihm sitzenden Frau bey dem Ausziehen des Pfropfers aus einer Flasche Champagner das spitze Messer, das an dem Pfropferzieher war, bey ausglitschendem Arm, mit vieler Gewalt in die Seite stieß, so daß das Herz verwundet wurde. Die Frau sank und war tod. Der gute Mann ist natürlicher Weise untröstbar, um so mehr, da er noch oben drein angefochten wurde, als habe er es mit Fleiß gethan.

Wenn Provinzen und Landschaften gutdenkende Männer zu Vorgesetzten haben, so fehlt es nicht an Glück und Wohlfahrt. Der Marschall von Mailly und der Herr von St. Sauveur bemühen sich um die Wette, der Grafschaft Roussillon dadurch einen blühenden Weinhandel zu verschaffen, daß sie den Seehafen von Bandy herstellen und die Schiffahrt in Gang bringen lassen. Man hat gefunden, daß die Weine dortiger Gegend, anstatt auf dem Meer zu verderben, sich vielmehr veredeln. Der Handel kann der Landschaft 20 bis 30 Millionen eintragen. Ausser dem vor dem Hafen von Cherbourg an den durch den Sturm ebenfalls sehr verdorbenen neuen Werkern zerscheiterten Schiffe ist noch ein anders mit kostbarer Ladung von St Domingo kommend, bey der Insel Mogane neulich zu Grund gegangen, wobey die Besatzung noch glücklicher Weise errettet worden. Briefe vom Cap de bonne Esperance erwähnen eines erschrecklichen Vorfalls, woraus zu ersehen, wie weit es mit der Bosheit der Menschen gekommen ist. Es war am 12. July daß das im Frühjahr von Bordeaux abgegangne nach Indien handelnde Schiff Rosette in der Gegend gedachten Vorgebirgs der guten Hoffnung eintraf. Zwey Matrosen, von Geburt Italiäner, Namens Telasco, Gebrüder, die der Kapitän in Ermangelung sonstiger Leute angenommen hatte, faßten den teuflischen Entschluß, den Kapitän und was ihnen sonst hinterlich seyn würde, aus dem Wege zu räumen und sich der ansehnlichen Baarschaft und sonstiger Kostbarkeiten zu bemächtigen. Sie brachten zu besserer Ausführung den Koch auf ihre Seite, der ihnen ein Beil verschaffte. Als Abends der Kapitän und sein Lieutenant, von Geschäften sehr müde, sich der Ruhe überließen, führten sie ihren höllischen Plan aus. Zuerst hieben sie dem Schiffmeister den Hals ab, ohne daß er einen Schrey thun konnte. Hierauf brachen sie in die Kammer des Kapitäns, den sie im Schlaf ermordeten, der Lieutenant, nur hart verwundet, entsprang auf das Verdeck, allein dort erst empfing er seinen tödlichen Stoß mit einem Stilet und wurde über Bord geworfen. Nun war noch einer Namens Bois, an den die Reihe kommen sollte; dieser bat auf den Knien um sein Leben, welches sie ihm mit dem Beding liefen, daß er einen kleinen Jungen, der sich verkrochen hatte, ermorden sollte. Der Junge wurde mit verstellten Schmeicheleyen hervor gerufen und ihm ein Glas Brandwein versprochen, er kam und Bois stieß ihm ein Messer in die Brust. Nach Verlauf einiger Stunden bemerkte der Koch, daß Bois die Geldkiste des Kapitäns wegtragen wollte. Die Mörder schöpften Verdacht und Bois wurde ins Meer geworfen. Da dieser Mensch gut schwimmen konnte, so schien er das

Ufer zu erreichen, welches aber die beyden Matrosen zu verhindern suchten, indem sie sich in das Boot warfen, nachzuehren und ihn mit einem Prügel auf den Kopf schlugen, daß er untergieng. Nachdem sie hierauf den Zimmermann auf ihre Seite gebracht, bohrten sie Löcher in das Schiff und giengen mit dem geraubten Geld an das Land. Das Schiff gieng aber nicht unter, wie sie glaubten, sondern trieb fort bis gegen den Hafen, wo der Französische Commissär, Herr von Mouchy, nach geschehner Anzeige, dasselbige besichtigen ließ. Man fand den Greuel der verübten Bosheiten an dem verspritzten Blut und übrigen Kennzeichen. Es wurde alles aufgeboden und auf dem Land gestreift, wo man die vier Bösewichter auch glücklich antraf und einbrachte.

Wien, vom 18 Dec

Aus Constantinopel wird unterm 25 Nov. geschrieben: „Schon eine Weile wurde hier nichts mehr von den Egyptischen Unternehmungen gesprochen, und das Publikum war durchaus in der Vermuthung daß der Capitain Bassa mit seiner Flotte nächstens wieder in hiesigem Haven erscheinen würde; nun aber hat eben ein am 21 Nov. eingetroffener Eilbote frische Nachrichten von da mitgebracht, die im Folgenden bestehen: Der Türkische Befehlshaber, Kele Abdi Bassa, hat einen neuen Angriff auf die Rebellen gemacht, mußte aber anfänglich mit großem Verlust sich zurückziehen; als er aber hierauf einen Zuwachs von Truppen durch die der Pforte getreu gebliebenen Bey's erhielt, ließ er sich nochmals mit der Gegenpartey in ein Treffen ein, wobey Murad Bey, das Haupt der aufrihrischen Fürsten, eine leichte Wunde erhielt und genöthigt wurde, das Feld zu verlassen. Er zog sich bis nach Schithsche, einen haltbaren Ort in dem ödern Theil von Egypten, zurück, wo er wohl noch eine lange Zeit der überlegnen Ottomanischen Macht Troß bieten dürfte, wenn nicht der Mangel an Lebensmitteln ihn zu andern Entschliessungen nöthigt; daß überhaupt dieser neue kriegerische Austritt sehr lebhaft muß gewesen seyn, läßt sich von daher schließen, weil die Anzahl der Todten auf Türkischer Seite zu 800 Mann angegeben wird.“

„Ferner heißt es, soll Yeien Bassa, der bisherige Statthalter von Egypten, die Kriegsunternehmungen fortsetzen, weil er die Kenntniß des Landes am besten inne hat und am meisten das Vertrauen und die Neigung des Volks besitzt.“

„An der Pforte ist man anhaltend mit Rathversammlungen und verschiedenen Beschlüßabfertigungen in fremde Provinzen beschäftigt, welches vermuthen läßt, daß der Großherr ernstlich gesinnt ist, die Unruhen von Egypten gänzlich zu tilgen und dafür Ruhe und Ordnung herzustellen.“

Wien, vom 20 Dec.

Es ist nun der Antrag, zur Sicherheit der hiesigen Residenzstadt, Wachtstuben in allen Straßen anzulegen und zur Nachtzeit mehrere Patrouillen von Infanterie und Kavallerie ausgehen zu lassen. Nützliche Unterweisungen vervielfältigen sich bey uns noch immer. Ein hiesiger Officiant bey der Hofkriegsraths-Buchhaltung wird öffentliche Vorlesungen über die praktische Civildienstleitung halten. Die zügellose Verwegenheit der hiesigen Bösewichter hat keine Grenzen. Noch am 15ten ward in dem hiesigen Niederlagsort der Kirchengewerkschaften aus den aufgehobnen Klöstern Feuer angelegt. Man forscht ist recht sorgfältig nach, um die Urheber davon zu entdecken. Einem hier laufenden Gerücht zufolge, sollen noch in diesem Winter K. K. Truppen nach Jassy in der Moldau vorrücken. Nachrichten aus Laurien lassen einfließen, daß die 3 Häven dieser Halbinsel Kers, Dengikale und Cherson, seit der Zeit, da sie in russischen Händen sind, in einem sehr ansehnlichen Befestigungsstand gesetzt seyn. Folgende Bemerkung wird den Lesern nicht unwillkommen seyn. Von dem Belgrader Frieden 1739. als der hartnäckige Großvezier in die Abtretung des Havens Hof nicht willigen wollte, ließ der K. Französische Botschafter, Herr von Bilenenve, dessen Denkschriften von besagtem Friedensschluß zu Paris gedruckt worden sind, durch 2 Ingenieure ihm vorstellen, daß die beiden Häven Kers und Dengikale, wenn sie gehörig befestigt würden, auch nach der Abtretung von Hof den Russen das Auslaufen ins schwarze Meer wehren könnten, welches wirklich wahr ist. Also sind auch diese Schlüssel für die Ottomanen verlohren.

Paris, vom 22 Dec.

Es heißt, das Duel zwischen dem Prinzen von Nassau und einem Pohlischen Herrn sey wirklich gehalten und ersterer getödtet worden. Dieser Tag ist ein Policeybeamter nach Amsterdam gereist, um die daselbst arretirte Wechade und la Roche, auf Requisition unsrer Regierung abzuholen. Man host unter ihren mit arretirten Papieren, noch wichtige Entdeckungen wegen der häßlichen Wechselfabricirung zu finden und vielleicht gar noch einen Theil dieser falschen Wechsel; weil sie unmöglich Zeit genug gehabt, solche all ins Plubsum zu bringen. Nur mangelt ihm noch die Person des Herrn Dufour de Ringuet, um diese saubere Gesellschaft beyammen zu haben. Dieser entwichte zum Unglück just in dem Augenblick zu London aus dem Gefängniß, als die erste Nachricht von seiner Schelmercy daselbst ankam. Man hätte ihm daselbst so gut wie hier seinen Proceß machen können; der Unterschied wäre nur gewesen, daß er dorten gehängt, hier aber lebenslängl. auf

die Galeeren geschickt worden wäre. Wie man hier oft selbst mit den wichtigsten Sachen spaßt, so hat diese Wechselgeschichte auch Anlaß dazu gegeben: Ueber der Thüre des Disfour du Ringuet war die Inschrift: Comtoir der Doublage der Schiffe: wo man das letzte Wort ausstrich und Wechselbriefe dafür hinsetzt. Der alte Graf von Balby ist an den Blattern gestorben. Die Hälfte seines Lebens hielt er sich eingesperrt, ohne jemanden zu sehen; seine Wäsche lies er verbrennen, anstatt zu reinigen; nie durfte ein Arzt seinen Puls fühlen und zwar alles dieses aus Furcht, er möchte mit Blattern angesteckt werden.

Haag, vom 22 Dec.

Die Staaten von Holland haben heute eine lange Versammlung gehalten, worinn sehr strenge Maasregeln gegen die ausserordentliche Beharrlichkeit des Fürsten Statthalters beschlossen worden seyn sollen. Der ausserordentliche Gesandte des Berliner Hofes, Graf von Görz, befindet sich noch immer zu Nimwegen bey dem Fürsten und man weiß noch nicht, wann derselbe wieder hier eintreffen werde. Der Kayserliche Gesandte, Baron von Reischach, wird erst künftiges Frühjahr von hier abreisen. Seine schwache Gesundheit allein nöthigt ihn, ein ruhiges Leben zu erwählen, weswegen er seinen Abschied begehrt hat. Seine Deutschordens-Commanderie trägt ihm übrigens jährlich 100 tausend Gulden ein. Die Untersuchung wegen der Expedition von Brest wird schwach betrieben. Indessen hat doch der Graf von Byland nach England abgehen müssen, weil die Generalstaaten so scharf bey den Staaten von Geldern darauf gedrungen haben, ihn zu stellen, um vor der Commission Red und Antwort zu geben. Seitdem der Statthalterische Hof in Friesland gewesen, billigen die dortigen Staaten das Verfahren des Fürsten gegen die Städte Hattem und Elburg und tadeln die diesfalls abgefaßte Entschlüsse der Provinz Holland mit so starken Ausdrücken, daß diese sich höchst beleidigt findet.

Berlin, vom 24 Dec.

Die Patronenkarren, welches von 4 Pferden gezogen werden, wovon eines in der Gabel geht, will der Monarch verändern und so einführen, wie sie vor dem in Gebrauch gewesen. Se. Maj. sagten zum Obrist von Dittmar, ich habe im letztern Krieg das Unbequeme dieser Patronenkarren eingesehen; solche müssen verändert und eine andre Idee eingeschlagen werden; von Moller und von Linger ließen einen Wagen nach ihren Begriffen bauen, der von Tempelhof aber einen nach seinem Plan. Ehe der Monarch aber einen approbirte, mußten Fuhrleute damit fahren und eidlich erhärten, welcher zum bequemem Fortbringen am tauglichsten sey. Deren Stimmen fielen einstimmig auf den Mollerschen mit

einem Kutschengesell versehenen Wagen. Diesen hat der König approbiert und solcher soll zum Modell aller übrigen dienen. Die ganze Armee wird mit dieser Abänderung sehr zufrieden seyn. Die hiesigen Regimenter haben auf Ordre des Königs eine Liste von ihren Officiers eingeben müssen, welche folgende Rubriken hat: Wer Anno 1756. mit ausmarschirt? Ob er schon Officier gewesen und in welchen Character er damals gestanden? Welche Bataillen und Belagerungen er mit gemacht? Man glaubt hier durchgängig, daß ein jeder dieser Officiers, die Anno 1756. mit ausmarschirt, einen Orden erhalten werden.

Mainz, vom 25 Dec.

Se. Churfürstliche Gnaden, unser hochwürdigster Erzbischoff und gnädigster Herr, haben mit äußerstem Befremden wahrgenommen, daß der in Köln befindliche päpstliche Herr Nuntius sich habe begeben lassen, eine von ihm unterzeichnete Druckschrift unter die Pfarrer unsres Erzstifts zu verbreiten. Da nun ein dergleichen Unternehmen in unsrer Kirchengeschichte ohne Beispiel ist; so hat das hiesige Bistariat in geistlichen Sachen dagegen folgende Verordnung ergehen lassen:

Wir Vikarius Generalis in geistlichen Sachen, Provikarius, Official, Siegler, Oberfiskal, auch übrige geistliche Räte und Beyseiger u. s. w.

Der hochwürdigste Herr Bartholomäus Pacca Erzbischoff zu Damiat, der sich als päpstlicher Nuntius zu Köln aufhält, hat sich unterfangen, in einer den 20sten Nov. l. J. an die Pfarrer des Erzbisthums Mainz und andre geistliche Personen erlassnen Druckschrift die von einigen Erzbischöfen in verschiednen Graden ertheilte Dispensationen aus der Ursache für nichtig und kraftlos zu erklären: weil diese Grade in denen vom römischen Stuhl erlangten Fakultäten nicht begriffen sind. Wir zweifeln nicht, daß alle und jede Pfarrer, Seelsorger und Beichtväter sowohl Welt- als Ordensgeistliche die ächten Grundsätze von der Gewalt der Erzbischöffe eingesogen haben und von dem Ursprung deren in dem mittlern Zeitalter vom römischen Hof eingeführten Reservationen genau unterrichtet sind, daher sich durch obgemeldete Erklärung, wie wir uns gewis versprechen, zu nichts bewegen lassen, weder von dem unsrem hochwürdigsten Erzbischoff schuldigen Gehorsam abweichen werden. Wir sind überzeugt, daß sie vielmehr dieses lecke Unternehmen, das nur die Störung der Gewissensruhe zum Zweck hat, billiger Maassen verabscheuen, mithin auf den Inhalt und die Absicht der vorbelegten unstatthafnen Druckschrift keine Rücksicht nehmen werden. Wir behalten uns vor, unsre Gesinnungen darüber näher zu äußern, dergleichen aber beschließen Wir ernstlich, daß

wenn ein Abdruck von gemeldeter Schrift in ihre Hände gekommen seyn sollte, sie denselben auf der Stelle in der Art, wie sie ihn bekommen haben, nach Köln zurücksenden und wie dieses schuldiger Maassen bewirkt worden, Uns unverzüglich Bericht erstatten. Mainz den 21ten Dec. 1786.

Matia Joseph Philipp Anton Freiherr Schuz von Holzhausen, Vikarius Generalis in geistlichen Sachen.

Johann Balthasar Albert, kurbayrischer Sekretarius.

Koblenz, vom 26 Dec.

Da wider das von den Herren Erzbischöfen zu Mainz, Trier und Köln bisher in Ehesachen ausgeübte Dispensationsrecht vom römischen Hof noch nie die geringste Einrede gemacht worden ist: so mußte der von dem in Köln residirenden Herrn Erzbischoff zu Damiat neulich dagegen gewagte Schritt höchstgedachten Herren Erzbischöffen und Churfürsten allerdings sehr auffallend sein. Se. kurbayrischl. Durchl. unser gnädigster Herr haben in dieser Rücksicht nachstehende gnädigste Verordnung ergehen und hier öffentlich bekannt machen lassen.

Wir Offizial, Siegler, geistliche Räte und übrige Beisitzer des geistlichen Hofgerichts zu Koblenz u. s. w.

Es ist uns angezeigt worden, daß an die mehresten Pfarrer des niedern Erzstifts unterm 30ten November eine unter dem Namen eines Erzbischoffs zu Damiat und päpstlichen Nuntius zu Köln erlassne Druckschrift gekommen sey. Man bemüht sich darinn durch verschiedene Sätze und ein weitläufiges Wörtergepräng den deutschen Herren Erzbischöffen das Recht der Dispensation im zweyten und dritten Grad der Verwandtschaft zu bestreiten und der damiatische Erzbischoff behauptet, daß er hiezu einen ausdrücklichen Auftrag von dem römischen Hof erhalten habe; allein uns ist nicht bekannt, daß die aus den Gränzen des deutschen Reichs verwichene Macht eines Nuntius neuerlich jemand aufgetragen und derselbe in dieser Eigenschaft von unsrem hochwürdigsten und durchlauch-

tigsten Erzbischoff anerkannt sey. Wir können zwar auf die Gelehrsamkeit unsrer Pfarrer und übrigen Seelsorger und die ihnen beywohnende Folgsamkeit gegen ihren Erzbischoff uns gänzlich verlassen, daß sie auf die Ausstreuung so gearteter Schriften, die wider die offenbare Satzungen der Bischöffe, die der H. Geist gesetzt hat, die Kirche zu regieren, anstosen und daher ohne Wirkung sind, keine Rücksicht nehmen werden, denn es beruht in der Offenkündigkeit, daß keiner in einem fremden Bisthum die gesetzgebende Macht ausüben kann. Gleichwohl sehen Se. Churfürstl. Durchl. unser hochwürdigster Erzbischoff sich genöthigt, die in dieser Hinsicht den 29sten Nov. 1785 und den 18ten Jänner des laufenden Jahrs erlassnen Verordnungen, Kraft welchen ohne vorgängige Einwilligung des Vikariats keine römische Bullen, Breven und Rescripten angenommen werden sollen, ausdrücklich zu wiederholen und neuerdings einzuprägen. Damit nun kein Merkmal von der so schändlich verletzten bischöflichen Macht, die Wir stets aufrecht zu erhalten, vorzüglich verbunden sind, übrig bleibe, so befehlen Wir hiemit ernstlich, daß alle, an welche die obgemeldeten Schriften gekommen sind, dieselben unverzüglich dem Aussteller zurücksenden und ihm ausdrücklich melden sollen, daß sie wider die offenbaren Grundsätze der von Gott bestimmten Kirchenverfassung von einem fremden Erzbischoff, wenn er auch mit noch so glänzenden Namen und Titeln prangen würde, keine Gesetze annehmen könnten. Uebrigens, da Wir noch nicht erfahren haben, daß Schriften von dem nemlichen Schlag an die Ordensgeistlichen gesandt worden sind, so befehlen Wir ihnen hiemit, daß sie die obgemeldete erzbischöfliche Verordnung genau erfüllen und wenn über diesen Gegenstand an sie sollte geschrieben werden, solches Uns unverzüglich und getreu einsenden sollen. Gegeben zu Koblenz bey dem Officialat den 20ten Dec. 1786.

Auf Befehl

L. J. Hommer, Sekretarius in Vikariat, Sachen.

AVERTISSEMENTS.

Carlsruhe. In hiesig Fürstl. Hofapothek sind nachfolgende Sorten Chocolate, auf das feinste präparirt und durch hiesige Hochfürstl. Leib- und Medicos vorzügl. ächt und der Gesundheit unschädlich gefunden worden, in 1 Pf. ½ Pf. und ¼ Pf. Paquets, mit dem Fürstl. Hofapothek Siegel persichert zu haben, als.
No. 1 ordinaire Chocolate des Pf. à 1 fl. 12 kr.
— 2 dito etwas feiner — — — à 1 fl. 36 kr.
— 3 feine Chocolate. — — — à 2 fl. —

— 4 dito — — — à 2 fl. 24 kr.
— 5 dito — — — à 2 fl. 45 kr.
— 6 dito — — — à 3 fl. —
Sodann auch Chocolate Sante ohne Vanille.
Das Pf. à 1 fl. à 1 fl. 24 kr. à 2 fl.

Ettlingen. Auf eingelangten Hochfürstl. Regierungsbefehl hat sich der wegen tödlicher Verwundung des Nikolaus Grimm von Dietenhauseu flüchtige Johann Georg Freyburger lediger Burgers Sohn von Obermutschelbach um so sicherer

vor hiesigem Amt zu stellen, als ihme nach Verlust des andurch anberaumten Termins von 6 Wochen sein Vermögen confiscirt, er des Landes verwiesen, sein Name an den Galgen geschlagen und die verdiente Strafe bey seiner etwaigen Verretung ihm vorbehalten werden wird. Signatum Eittingen den 13ten Dec. 1786.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt dahier.

Emmendingen. Der schon vor mehreren Jahren ausgetretne Unterthan Jacob Ohmberger von Denzlingen wird anmit, da sich seine Erben um Ausfolgung der ihm angefallnen Jacob Zimmermannischen Erbschaft gemeldet haben, auf höchsten Befehl sub termino präfixo von 3 Monaten dergestalten edictaliter citirt, daß er oder seine allensalzig auswärtige ehliche Leibeserben binnen dieser Frist dahier erscheinen sollen, widrigens er des Landes verwiesen und über sein zurückgelassenes Vermögen das Rechtliche erkannt werden wird. Signatum Emmendingen den 16ten Dec. 1786.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt der Markgraffschaft Hochberg.

Kehl. Auf geziemende Vorstellung, der Elisabetha Meierin, geborne Schallerinn, daß ihr Ehemann der Buchdruckergeßell Matthias Meier von Ulm, sie schon seit 15. Monath bößlich verlassen und in dieser Zeit nichts von sich hören lassen, mit angefügtem Bitten, daß er zu Fortsetzung der mit ihr vollzogenen Ehe und Erfüllung aller Eydlichen Pflichten möchte angehalten werden, wird gedachter Meier hiermit öffentlich und peremptorisch vorgeladen, daß er Dienstag den 8ten May 1787 ohnfehlbar dahier erscheinen und gegen die Klage seiner Ehefrau sich verantworten, im Ausbleibungsfall aber gewärtigen solle, daß auf weitres Ansuchen seiner Frau die Ehe werde getrennt und ihr als dem unschuldigen Theil, eine anderweite Verheurathung werde gestattet werden. Dorf Kehl den 21ten Dec. 1786.

Sürfürstlich = Markgräfl. Badisches = Sürfürstlich = Nassau = Nisingisches Löbl. Stadt Straßburgisches = und Freiherrlich von Böklinisches gemeinschaftliches Amt allda.

Ex Mandato superiorum Blümel.
gemeinschaftlicher Amtschultheiß.

Kehl. Demnach David Schanz, der Burgerssohn von Kehl, bereits gegen dreißig Jahr sich in königlich = Französische Kriegsdienste begeben, von solcher Zeit an und ob er noch am Leben nicht das mindeste von sich hören lassen, dessen beide Geschwister aber um Abfolgung seines unter Pflegschaft stehenden Vermögens unterthänig angesucht haben; Als wird gemeldter David Schanz, oder dessen Leibeserben hiermit edictaliter vorgeladen, binnen sechs

Monat sich dahier einzufinden, oder sich gewärtigen sollen, daß sein Vermögen, an seine hiesige nächste Erben gegen Caution verabsolgt werde. Signatum Kehl den 20ten Dec. 1786.

Gemeinschaftliches Amt allda.
Ex Mandato Superiorum Blümel.
Amtschultheiß.

Mingolsheim. Es ist Balthasar Eberle des weil. Georg Eberle Burgers zu Stettfeld nachgelassner Sohn schon im Jahr 1735. als Schneidergeßell in die Fremde gegangen, ohne daß man von dessen Leben oder Aufenthalt bishero etwas hat in Erfahrung bringen können. Da nun dessen Anverwandten, namentlich seiner beyden Brüdern Johann Georg und Jacob Eberle Kinder Joseph, Anna Katharina und Maria Magdalena, Anna Maria und Margreth; sodenn Gerhard und Maria Christina Eberle um Verabsolgung seines unter Verwaltung stehenden und sich ungefehr auf 700 fl. belaufenden Vermögens gebetten, dabey auch angegeben haben, daß sie die nächsten Erben zu gedachtem Balthasar Eberle seyen, weil dessen an einen Triffelsäger in Hochfürstl. Markgräfl. Baadenschen Landen verehelicht gewesne Schwester Katharina, ohne hinterlassung Leibeserben, verstorben, desselben übrige Geschwister Johann, Joseph und Sebastian Eberle nur Halbbrüder zu ihme seyen; als werden eines Theils besagter Balthasar Eberle oder dessen etwaige Leibeserben hiemit citirt, innerhalb 3 Monaten vor hiesig = hochfürstl. speyrischen Oberamt Kislau entweder in Person oder durch gemungsam bevollmächtigte zu erscheinen und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, sondern Theils zugleich auf allensfall jene ihrem Aufenthalt nach unbekante, welche zu solchanden Vermögen ein näheres oder doch mit obenbenannten gleiches Erbrecht zu haben vermeinen, vorgeladen, binnen nämlicher Zeitfrist solches um so gewiger zu erweisen, als im entgegen gesetzten Fall und nach Ablauf dieses peremptorischen Termins, der abwesende Balthasar Eberle für verschollen erklärt und sein ganzes Vermögen dessen sich darum gemelten Seitenverwanten ohne Sicherstellung überlassen werden solle. Signatum Mingolsheim den 15ten Dec. 1786.

Hochfürstl. Speyrisch Oberamt Kislau.

Straßburg. J. L. Kuglerssohn Modehändler, in Straßburg in der Schloßergaß No. 17 verkauft: seidene Strämpfe, seidene Hosenzug, Giletts und Westen, nach dem neuesten Geschmack, Atlas, Sanspareil und andre Taffente, englische Gaze und englische Knöpfe, Krepp, Gaze d'Italie Grenadier und aller Sorten andre Handschuhe, Strohhüte, Basler Haubtuch, tarlatanne Linnen, Batiste und sonstigen noch viele in seinen Handel einschlagende Waaren.